



**Deutsche Akademie
für Kinder- und
Jugendmedizin e.V.**

Dachverband der kinder- und
jugendmedizinischen Gesellschaften

Fachstellungnahme im Namen der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) e.V. zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vom 28.02.2020

Die DAKJ begrüßt ausdrücklich die Umsetzung des Tabakwerbeverbotes und dessen Ausweitung auf Tabakerhitzer sowie nikotinhaltige und nikotinfreie elektronische Zigaretten als **wirksamen** Beitrag zur Gesundheitsförderung und Schadensminimierung für breite Bevölkerungskreise.

Die DAKJ bedauert genauso ausdrücklich den hierfür avisierten gestaffelten Zeiträumen und plädiert für **eine bereits zum 1. Januar 2021 geltende Einführung des Außenwerbeverbotes aller im Gesetzesentwurf aufgeführten , nachweislich gesundheitsschädlichen Produkte**, das heißt eine Modifizierung des § 47, Absatz 8, weil ein „... differenzierter Anwendungsbeginn“ logisch und inhaltlich nicht zu begründen ist, denn

- die gesundheitlichen Risiken der nikotinhaltigen und nikotinfreien elektronischen Zigaretten durch Einatmen der Aerosole mit z. T. wahrscheinlich krebserregenden Stoffen wie Formaldehyd (Kategorie 1B), Acetaldehyd und Acrolein sind hinreichend bekannt und in Fachstellungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) 2015 und des Deutschen Krebsforschungszentrums (dkfz) 2018 veröffentlicht.
- ähnlich lautende Fachstellungen der Deutschen Gesellschaft für Pulmonologie und Schlafforschung zusammen mit dem Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin bvkj e.V. für die Anhörung im Bundesrat 2015 trugen bei zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes durch das Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums elektronischer Zigaretten und elektronischer Shishas vom 3. März 2016 (BGBl I S 369).
- es ist somit inhaltlich zur Schadensminimierung geboten, den schnellstmöglichen Umsetzungsbeginn für alle im Entwurf genannten gesundheitsschädlichen Produkte zu fordern, insbesondere unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.
- eine sich abzeichnende Zunahme des Konsums nikotinfreier elektronischer Zigaretten unter Jugendlichen als „coole“ Einstiegsdroge führt nach allen bisherigen Erkenntnissen zum zusätzlich gesteigerten Konsum nikotinhaltiger elektronischer Zigaretten und Zigaretten mit dem damit verbundenen stoffgebundenen Risiko einer Nikotinabhängigkeit und deren gesundheitsschädlichen Folgeerkrankungen.

- Werbung für nikotinfreie elektronische Zigaretten widerspricht vom Ansatz her bereits einer auf Stärkung von **Resilienzfaktoren** aufbauenden Kinder- und Jugendheilkunde mit dem Augenmerk auf alle positiven Faktoren, die 90 % der 12 – 17 – Jährigen davon abhalten, überhaupt solche oralen Befriedigungserlebnisse zu suchen (Schnullerersatz); als positive Resilienz fördernde Faktoren gelten Persönlichkeit, soziales Umfeld, Familie und Paten, Sport- und Freizeitangebote.

Wegen der in den USA zu beobachtenden Umgehung von Verbotsverordnungen für elektronische Zigaretten und zugehörigen Nachfüllbehältern durch den Verkauf von Einmalartikeln, die nicht unter diese Verordnung fallen, möchten wir als DAKJ empfehlen, in das Zweite Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes aufzunehmen, **dass dieses Gesetz ausdrücklich auch jegliche Form von Einmal- und Wegwerfprodukten umfasst.**

Berlin, den 05.03.2020

gez.

i.A.

Dr. Matthias Brockstedt

Beauftragter Sucht

mabrock@zedat.fu-berlin.de

Kontakt:

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvkj) e.V.

Stabsstelle Politik und Kommunikation

Kathrin Jackel-Neusser

Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

Tel. 030/28047510

kathrin.jackel-neusser@uminfo.de